

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1454

## Stüsslingen: Abfallreglement und Gebührenreglement

---

### 1. Ausgangslage

Mit Brief vom 6. Juli 2015 ersuchte die Gemeinde Stüsslingen um Genehmigung des Abfallreglements und des dazugehörigen Gebührenreglements. Die Gemeindeversammlung beschloss das Abfallreglement am 29. Juni 2015. Der Gemeinderat beschloss die Gebührenordnung am 9. Juni 2015.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

#### 2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Das Abfallreglement und das dazugehörige Gebührenreglement der Gemeinde Stüsslingen können genehmigt werden.

### 3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

#### 3.1 Das Abfallreglement der Gemeinde Stüsslingen und das dazugehörige Gebührenreglement werden genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Stüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Abfallreglement und einem dazugehörigen Gebührenreglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Abfallreglement und einem dazugehörigen Gebührenreglement

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Abfallreglement und einem dazugehörigen Gebührenreglement

Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen, mit einem genehmigten Abfallreglement und einem dazugehörigen Gebührenreglement sowie mit Rechnung (**Einschreiben**)